

# Sorge um die Zukunft der Landwirtschaft

**Ortstermin** Wie Politiker auf Kritik der Bauern an der neuen Düngeverordnung reagieren

**Kleinkitzighofen/Ostallgäu** Um sich über die neue Düngeverordnung auszutauschen, besuchte der Allgäuer Bundestagsabgeordnete Stephan Stracke gemeinsam mit seiner Landtagskollegin Angelika Schorer (beide CSU) den Landwirt Alois Götz in Kleinkitzighofen. An dem Gespräch haben zudem teilgenommen: der Kreisobmann des Bayerischen Bauernverbands Ostallgäu, Josef Nadler, BBV-Geschäftsführer Thomas Kölbl, Daniel Dörfler vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kaufbeuren sowie dessen Amtsleiter Dr. Paul Dosch.

300 Milchkühe sowie ebenso viel Jungvieh versorgt der Familienbetrieb in Kleinkitzighofen. Familie Götz bewirtschaftet insgesamt 200 Hektar Flächen, von denen 130 Hektar gepachtet sind. Zudem betreibt die Landwirtschaft eine Biogasanlage und versorgt 30 Häuser im Ort mit Fernwärme.

Mit großer Sorge betrachte Götz die Auswirkungen der neuen Düngeverordnung auf landwirtschaftliche Familienbetriebe wie den seinen: „Angesichts immer neuer Auflagen verlieren viele Bauernfamilien und vor allem auch die Generation unserer Kinder mittlerweile den Glauben an eine erfolgreiche Zukunft in der Landwirtschaft.“

## Höhere Kosten

Götz machte seinem Unmut über die neue Düngeverordnung Luft. Die weitere Absenkung der maximalen Nitratreinträge in den Boden stelle seinen Betrieb vor große Herausforderungen. So dürften nicht mehr als 170 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr über Wirtschaftsdünger wie Gülle ausgebracht werden. Die Höchstmenge



Angelika Schorer und Stephan Stracke (Vierte und Dritter von rechts) besuchten den landwirtschaftlichen Betrieb der Familie Götz. Gemeinsam mit dem Chef des Landwirtschaftsamtes Dr. Paul Dosch und BBV-Kreisobmann Josef Nadler (von rechts) warfen sie auch einen Blick in die Aufzuchtställe. Für die vorbildliche Haltung der Tiere gab es viel Lob. Foto: Abgeordnetenbüro Stracke

umfasst alle anfallenden organischen Abfälle, also tierische wie pflanzliche. Flächen, die aufgrund ihrer Nutzung mehr Nährstoffe als die genannte Menge an Stickstoff benötigen, dürften seitdem ausschließlich mit teurem mineralischem Wirtschaftsdünger weiter aufgewertet werden. Ob dieser Dünger tatsächlich umweltfreundlicher sei, bezweifelt Götz. Die bisherige Möglichkeit, aufgrund des erhöhten Stickstoffbedarfs mehr organischen Dünger auszubringen, entfalle komplett. Damit müsse er überschüssige Gülle entsorgen und gleichzeitig Geld für mineralischen Dünger ausgeben, berichtete der Landwirt. Allein im laufenden Jahr summierten sich die Kosten dafür in seinem Betrieb auf 36 000 Euro. Götz fordert daher, dass Grünlandbetriebe wie bisher bis zu 230 Kilogramm Stickstoff pro Hektar ausbringen dürfen.

Aus Sicht des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren ist es unverzichtbar, die

produktionstechnischen Maßnahmen auf eine möglichst optimale Verwertung des Güllestickstoffs auszurichten, erklärte Amtsleiter Dosch. Stracke und Schorer könnten die Forderung von Götz nachvollziehen. „Allerdings ist die Europäische Kommission derzeit nicht bereit, über entsprechende Vorschläge Deutschlands im Nitratausschuss zu beraten.“ Die Kommission verlange, dass vor neuen Gesprächen die Forderungen aus dem Vertragsverletzungsverfahren zur EU-Nitratrichtlinie zufriedengestellt werden. Deutschland müsse zudem nachweisen, dass es durch die Erhöhung des Stickstoffgehalts nicht zu nachteiligen Auswirkungen in den Gewässern kommt.

Dass sich die Detailregelungen der Düngeverordnung zu wenig an der Praxis orientierten, bemängelten Nadler und Kölbl. Zudem verfälschten die niederschlagsarmen vergangenen Jahre die Nitratbilanz im Grundwasser. Kritik gab es sei-

tens des Bauernverbandes am Netz der Messstellen für die Nitratbelastung: Da es zu wenige Messstellen gebe, seien die Ergebnisse „nicht immer repräsentativ“.

Für die Plausibilität der gewählten Messorte sind die Länder zuständig, sagten die Abgeordneten. Die unterschiedliche Vorgehensweise könne aber dazu führen, dass bei vergleichbaren Bedingungen der Landwirt in dem einen Bundesland im roten, stark belasteten Gebiet mit sehr hohen Auflagen liegt, im anderen Bundesland nicht. „Das sorgt verständlicherweise für Unmut“, sind sich Stracke und Schorer einig und sie verlangen mehr Transparenz.

Seitens des BBV forderten Kölbl und Nadler ausdrücklich, dass Betriebe, die gegenüber dem Landwirtschaftsamt eine grundwasser-schonende Bewirtschaftung nachweisen können, von den zusätzlichen Auflagen in den roten Gebieten befreit werden. (az)